

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierzähliglich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf.

Zensurkarte Nr. 5. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pf. pro vierzähligem Corpsteile.

Inhaltsseite des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Zeitungsbücher und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

### Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Loxen, Mohorn, Mittig-Roitzsch, Müngig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pöhlsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelitzstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropp, Wildberg.

Druck und Verlag von Böhme & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseraten Teil: Arthur Böhme, beide in Wilsdruff.

Nro. 22.

Dienstag, den 19. Februar 1907.

66. Jahrg.

An Beiträgen der Besitzer von Pferden und Kindern zur Deckung der im Jahre 1906 aus der Staatsklasse bestriittenen Verläge an Viehseuchenschädigungen usw. sind für jedes der am 1. Dezember 1906 ausgezeichneten

- Pferde — M. 96 Pf.
- Kinder im Alter von 6 Wochen und darüber — M. 21 Pf. und
- Kälber im Alter von weniger als sechs Wochen ebenfalls — M. 21 Pf.

zu leisten.

Die zur Einhebung dieser Jahresbeiträge berufenen Polizeibehörden (Stadtäste, Bürgermeister, Gemeindevorstände) werden angewiesen, auf Grund der von den Kreis- bzw. Amtshauptmannschaften an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Beiträge von den betreffenden Viehbesitzern unverzüglich einzuhaben und bis spätestens den 2. April 1907 unter Beifügung der Verzeichnisse an die Kreis- bzw. Amtshauptmannschaften abzulefern.

Dresden, am 7. Februar 1907.

Ministerium des Innern.

Die Königliche Erbkommission des Ausbildungsbereichs Nossen wird im Anschluss an das diesjährige Musterungs geschäft über etwaige Anträge von Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Erbreserven und Marine-Erbreserven, sowie von ausgebildeten Landsturm pflichtigen des zweiten Aufgebotes auf Zurückstellung wegen häuslicher, gewerblicher und familiärer Verhältnisse.

Dienstag, den 12. März d. J. vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr im Gasthof zum deutschen Haus in Nossen Entscheidung fassen.

Alle diese Mannschaften, welche auf Grund von § 122 der deutschen Wehrordnung in der Fassung vom 22. Juli 1901 (Seite 191 des Gesetz- und Verordnungs-

blattes vom Jahre 1901) auf Zurückstellung wegen vorgedachter Verhältnisse Anspruch erheben zu können glauben, haben ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Militärvapiere bei dem Stadtrat resp. Gemeindevorstande ihres Aufenthaltsortes anzubringen.

Von diesem sind die fraglichen Gesuche zu prüfen, und darüber spätestens

bis zum 25. dieses Monats

eine Nachweisung anhängen einzureichen, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse des Bittstellers, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Die Reklamanten haben in dem anberaumten Termine zur Eröffnung der Entscheidungen auf ihre Gesuche persönlich zu erscheinen.

Meissen, am 11. Februar 1907.

Der Civil-Vorsitzende

der kgl. Erb-Commission des Ausbildungsbereichs Nossen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Baumeisters Julius Oswald Lungwitz, alleinigen Inhabers der Firma Julius Lungwitz, jetzt in Dresden, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Sonnabend, den 16. März 1907, vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte anberaumt worden.

Wilsdruff, den 15. Februar 1907.

Königliches Amtsgericht.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, 18. Februar 1907.

### Deutsches Reich.

### Prinzessin Clementine von Sachsen-Coburg-Gotha †.

Prinzessin Clementine von Sachsen-Coburg-Gotha, die Mutter des Fürsten Ferdinand von Bulgarien, ist am Sonnabend auf der Reise von Sofia nach Mentone, wo sie sich einer Nachkur unterziehen wollte, in Wien gestorben. Die Prinzessin hatte vor kurzem eine schwere Krankheit überstanden; eine plötzliche Verschämung ihres Bestindens beschleunigte nun das Ende. Prinzessin Clementine, eine Tochter des Herzogs Louis Philippe von Orléans, des nachmaligen Königs der Franzosen, war am 3. Juni 1817 geboren und stand demnach im 90. Lebensjahr. Am 20. April 1843 vermählte sie sich mit dem Prinzen August von Coburg-Kohary, der am 26. Juli 1881 starb, und kam damit in verwandtschaftliche Beziehungen zum portugiesischen und belgischen Königshause.

### Die Reise des Kronprinzenpaars.

Der Aufenthalt des Kronprinzen und der Kronprinzessin in St. Moritz ist, wie die "N. S. C." mitteilt, auf die Dauer von 14 Tagen berechnet und soll wohl als Geholung nach den Freuden der Wintersaison dienen, die diesmal umso größere Strapazen mit sich brachten, als der Karneval ein kürzerer als sonst war. Prinz Wilhelm, der kleine Sohn des kronprinzipialen Paars, bleibt in Berlin zurück, wo seine Großmutter, die Kaiserin, ihm ihre Fürsorge wird angedeihen lassen. Der Kronprinz und die Kronprinzessin reisen im strengsten Infogno.

### Ein Verlust der ostafrikanischen Schutztruppe.

Ein Telegramm aus Dar-es-Salaam meldet: Unteroffizier Wilhelm Hennig, geb. zu Asseleben, früher im Sächsischen 6. Infanterie-Regiment Nr. 105, ist am 15. Februar in Kilwa an Geschwür infolge Ruhr und Malaria gestorben.

### Wohin deutsche Arbeitergroßmutter ziehen.

Zum "Borw." wird eine neue Quittung über die russischen Revolutionäre veröffentlicht. Danach sind deutschen Arbeitern bisher im ganzen 383 612,93 M. für die russischen Herren vom Dynamit und vergiftetem Dolch aus der Tasche gelöst worden. Offenbar zieht die Sache aber nicht mehr recht; denn der sozialdemokratische Parteivorstand hat für den gleichen Zweck eine zweite, neue Sammlung eingerichtet unter dem Aushängechild: "Für Förderung sozialdemokratischer Dumawahlen in Russland". Hier sind bisher 11 675,80 M. zusammengebracht worden.

### Einen kernigen Stamm von alten Reichstagswählern

hat der 1. hannoversche Wahlkreis Norden-Emden zu verzeihen. Paul "Oftriel. Btg." haben dort nicht weniger wie 56 "bemooste Häupter" im Alter von 85—95 Jahren sich durch die Beschwerden des Alters nicht abhalten lassen, ihr Wahlrecht auszuüben, und zwar zwei 95-jährige (einer

in Emden und einer in Reckendorf), vier 92-jährige (zwei in Emden und je einer in Leer und Diele), vier 90-jährige (je einer in Wartingsfehn, Dithun, Stapelmoor und Aele), sechs 89-jährige (je einer Greetsiel und in Leer, vier im Kreise Norden), drei 88-jährige, sechs 87-jährige, elf 86-jährige und zwanzig 85-jährige.

### Kinderland.

Eine Fülle trauriger Fälle enthüllt der jährlich erschienene Tätigkeitsbericht der Zentralstelle für Jugendfürsorge in Berlin für das Geschäftsjahr 1905/06. Die Zentralstelle wurde in diesem Jahre in 400 Fällen in Anspruch genommen gegen 250 im Vorjahr. Von den Hilfsbedürftigen waren 160 im Alter unter 6 Jahren, 243 im schulpflichtigen Alter, 150 im Alter von 14 bis 21 Jahren. In 15 Fällen handelte es sich um noch ungeborene Kinder, in zweien annahmeweise um Personen über 21 Jahre. In den meisten Fällen stand häusliche Gefährdung minderjähriger oder deren drohende Verwahrlosung aus anderen Gründen in Frage. Der Bericht scheide mit Rücksicht auf die makelhaften Verhältnisse die Kinder in ethliche und unethische, wobei die vorehelichen den ersten zugerechnet sind.

Unter den ethlichen und vorehelichen, deren Gefährdung oder Verwahrlosung in 265 Fällen zur Anzeige gelangte, war 34 Mal Mißhandlung die Veranlassung zum Einschreiten. Häufig ist der Fall, daß ein voreheliches oder in einer zerstörten Ehe geborenes Kind in einer späteren Ehe der Mutter Gegenstand des Hasses und der grausamsten Behandlung wird. In einem Falle fand die Recherchentin das Kind, ein sechsjähriges Mädchen, mit zusammengenähten Händen auf zwei harten Stühlen liegend, die ihm auch als Nachtlager dienten. Sie stellte fest, daß die Mutter des Kindes und deren Geliebter es häufig in unbarmherzigster Weise schlugen. Es lag entweder mit gebundenen Händen auf Stühlen oder war mit einem Strick am Ofen befestigt. An die Luft kam es nie. Im Gesicht wie am Körper hatte es lange Streifen und dunkelblaue Flecke. Das Kind, das infolge schlechter Ernährung völlig abgezehrt war und auch geistig den Eindruck völligen Stumpfseines erweckte, wurde nach kurzer, erfolgloser Behandlung im Krankenhaus einem Fürsorgeheim überwiesen, wo es sich gut entwickelte.

Beielen Fälle ähnlicher Art findet man fortwährend in den Gerichtsberichten der Tagespresse. Es ist bemerkenswert, daß von 34 Fällen nur 5 in normalen Ehen, 11 in verwitweten Ehen vorkamen, wobei jedesmal der Vater der Täter war. In Stiegen 13 Fälle; 9mal war dabei das mißhandelte Kind vorehelich, die Mutter selbst in 6, der Stiefvater in 3 Fällen der Schuldhabe. Dreimal handelte es sich um geschiedene, zweimal um getrennte Ehen.

Minder grausam als die böswillige Mißhandlung, aber in der Wirkung oft nicht minder verderblich sind die Fälle grober Vernachlässigung, deren 7 vorkamen. In einem Falle fand man in dem kleinen Nebenraum einer dunklen Kellerwohnung zwei Kinder, die den Eindruck taubstummer

Idioten machten. In einen Kindergarten für Taubstumme verbracht, erwies das eine der Kinder sich als völlig geistig gesund und fähig, zu sprechen. Durch die jahrelange Einsamkeit und den völligen Mangel an Pflege und Erziehung war es im Zustande gänzlicher Unentwickeltheit verblieben. Im Kinderheim des Vereins zum Schutz der Kinder vor Ausnützung und Mißhandlung blüht das Kind prächtig auf, lernt sprechen, und hölt nun nach, was die Gefühllosigkeit der Mutter ihm vorenthalten hat.

Selbst Sittlichkeitsverbrechen (5 mal) an den Kindern seitens des eigenen Vaters wurden gemeldet.

In 59 Fällen war Vaterhaftigkeit der Eltern Grund der Vernachlässigung. So 15 mal Trunkucht. In dem einen Falle waren 3 Kinder trunksüchtiger Eltern völlig verwaist, in einem anderen 6 Kinder von 1 bis 13 Jahren durch die Trunkucht der Mutter, die sie sogar zu Diebstählen anhielt, schwer gefährdet. Auch in 8 Fällen von Mißhandlungen war Trunkucht des Vaters Ursache. In 30 Fällen waren die Kinder in Gefahr durch unethliche Lebenswandel der Eltern. Ferner fanden Arbeitslose, Ehestreitigkeiten u. a. in Frage, während in 89 Fällen kein Verhältnis der Eltern, sondern ungünstige Umstände verschiedener Art vorlagen.

Besonderer Gefahr ausgeetzt sind naturgemäß die unehelichen Kinder, deren 57 die Zentralstelle beschäftigten, wobei es sich in einem Teile der Fälle um leinerel Verhältnisse handelte. 24 mal war das Kind bei seiner Mutter oder deren Verwandten gefährdet, 2 mal heranwachsende Mädchen in sitlicher Gefahr in der Familie der Großeltern. In 2 Fällen konnte die Zentralstelle den Lebenslauf minderjähriger Prostituierter zurückerfolgen. "Es enthielt," sagt der Bericht, "ebensoviel Anklagen gegen einzelne Dritte wie gegen die gesamten gesellschaftlichen Zustände."

### Ausland.

Gegen die Camorra in Neapel suchen die Neapolitaner nach langen Jahren wieder einmal sich aufzulehnen. Kürzlich wurde ein Chepaar auf Besuch der Camorra, die es Geheimbundes von Räubern, ermordet. In Neapel fand eine große Protestversammlung gegen die traurigen Zustände in der öffentlichen Sicherheit statt. Das Neapler Leben stande — so wurde ausgeführt — seit 1905 von neuem unter dem Druck der Camorra, mit der die Behörden für ihre Zwecke sogar öfters Hand in Hand gingen. Es wurde eine Tagesordnung beschlossen, wonach die Regierung zu energischen Maßnahmen zur Befestigung der Zustände aufgefordert wird, die sich aus der Affäre Cuocolo ergeben haben. Wie aus weiteren Auflklärungen hervorgeht, hielt der Gerichtshof der Camorra eine Sitzung ab, in der er das Chepaar Cuocolo zum Tode verurteilte. Das Gesetz gab in einem Hinterhause der Piazza del Reclusorio; das Tribunal bestand aus 24 Personen unter Vorsitz des Präsidienten Erricone Alfonso. Ankläger war Mandrieri, und das angeklagte Chepaar fehlte. Erricone, der von